

## **Die Erziehungsarbeit in den Parteiorganisationen** **— Voraussetzung für eine Wende in der Arbeit der Justizorgane**

*Von PAUL FASSUNGE und ERICH HÄNSEL, Mitarbeiter beim Zentralkomitee der SED*

Die Erfüllung der geschichtlichen Aufgabe, den Sozialismus zum Siege zu führen, stellt höchste Anforderungen an die Grundorganisationen in den Justizorganen, an jedes Mitglied und jeden Kandidaten unserer Partei.

Die Grundorganisationen in den Justizorganen können die Aufgaben, die ihnen zur Durchführung der Beschlüsse der Partei und zur Lösung der Aufgaben des Siebenjahrplanes gestellt sind, nur verwirklichen, wenn sie die führende Rolle der Partei mehr und besser sichern. Das verlangt, daß die Parteiarbeit energisch und zielstrebig geändert und organisiert wird.

In den Organen der Justiz hat die Parteiarbeit in den vergangenen Jahren einen großen Aufschwung genommen. Durch die Hebung der Aktivität aller Genossen wurde eine Wende zum neuen Arbeitsstil vollzogen und so eine Verbesserung in der staatlichen Arbeit erreicht. Was bestimmte den neuen Inhalt der Parteiarbeit in den Grundorganisationen? Viele Parteiorganisationen erzogen ihre Mitglieder und alle Mitarbeiter der Justizorgane dazu, die Hauptfragen der Justizarbeit als ideologische Fragen zu begreifen, die marxistisch-leninistische Lehre von der Rolle der Volksmassen in der Geschichte zu erkennen, sich der historischen Rolle und Aufgaben der Arbeiterklasse bewußt zu werden und die führende Rolle der Partei der Arbeiterklasse richtig zu erfassen.

Die wachsende Rolle der Parteiorganisationen in den Justizorganen und ihre höhere Verantwortung zeigen sich insbesondere in dem tieferen Eindringen in die Aufgaben, die die Rechtsprechung bei der sozialistischen Umgestaltung, dem Schutz der sozialistischen Errungenschaften und bei der Herausbildung des sozialistischen Bewußtseins der Werktätigen zu lösen hat. Dabei stand im Mittelpunkt der Parteierziehungsarbeit die Überwindung des Rechtsformalismus und einer neutralen, vom Leben losgelösten Rechtsprechung, um dadurch die bewußte und schöpferische Aktivität der Massen besser zu mobilisieren und zu organisieren.

Ausgehend von der Forderung der Parteiführung, die Justizorgane zu sozialistisch arbeitenden Organen zu entwickeln, hatten eine ganze Reihe von Grundorganisationen ihre Arbeitsweise zur Lösung der gestellten Aufgaben und zur Erfüllung des Siebenjahrplanes überprüft und umgestellt.

Die Grundorganisation des Kreisgerichts Hohenstein-Ernstthal stellte im Herbst 1959 fest, daß die Entschließung aus der Wahlversammlung der neuen Zielsetzung, nämlich der Erfüllung des Siebenjahrplanes, nicht mehr entspricht. In Vorbereitung der Parteiaktivtagung der Genossen Juristen des Bezirkes Karl-Marx-Stadt wurde deshalb diese Entschließung überprüft, die bisherige Arbeit des Kreisgerichts, der Kreisstaatsanwaltschaft und des Staatlichen Notariats analysiert und diese durch eine den neuen Aufgaben entsprechende Entschließung ersetzt. In dieser wurden u. a. Aufgaben zur Qualifizierung der Genossen, zur Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen der Staatsmacht, zur klassenmäßigen Rechtsprechung, zur Verbesserung der politischen Mitarbeit und der aktiven Beteiligung an der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft festgelegt. Zur Erhöhung des politisch-ideologischen Niveaus aller Mitarbeiter wurde in der Entschließung das gründliche Studium der Parteibeschlüsse und die Durchführung der marxistisch-leninistischen Schulung in den Vordergrund gestellt. Der Kreisstaatsanwalt und der Kreisgerichtsdirektor wurden verpflichtet, regelmäßig über die Arbeit ihrer Organe vor der Grundorganisation zu berichten.

Eine solche richtige und zielstrebige Parteiarbeit ist heute kein Einzelbeispiel mehr.

So hat die Grundorganisation der Bezirksstaatsanwaltschaft Cottbus nach dem 7. Plenum nicht nur eine allgemeine Auswertung vorgenommen. Aus der Feststellung, daß der Bezirk in der Marktproduktion und in der tierischen Produktion, insbesondere der Schweineaufzucht, nicht zügig vorankam und die sozialistische Umgestaltung nur schleppend voranging, zogen die Genossen die Schlußfolgerung, eine Reihe von Genossen für einen längeren Einsatz in der Landwirtschaft freizustellen, über eine Gemeinde die Patenschaft zu übernehmen und die Vervollgenossenschaftlichung zu unterstützen. So wurde erreicht, daß eine Anzahl parteiloser Mitarbeiter sich ebenfalls zur politischen Arbeit mit den Einzelbauern zur Verfügung stellte. Mit dieser neuen Qualität in der Parteiarbeit haben die Cottbuser Genossen letztlich auch mit dazu beigetragen, daß ihr Bezirk als einer der ersten vollgenossenschaftlich wurde.

Im Kreisgericht Königs Wusterhausen ergriff die Grundorganisation nach der Veröffentlichung des Entwurfs des LPG-Gesetzes ebenfalls die Initiative und veranlaßte, daß die Genossen Richter, Staatsanwälte und Notare sofort gemeinsam mit dem Rat des Kreises, Vertretern der MTS, der DBD und einigen LPG-Vorsitzenden Maßnahmen zur Diskussion über diesen Gesetzentwurf berieten. Das Ergebnis war, daß innerhalb eines Monats in allen LPGs über diesen Entwurf diskutiert wurde. Die Genossen der Justizorgane aus Königs Wusterhausen konnten daraufhin dem Ministerium der Justiz 14 Vorschläge zur Änderung und Ergänzung des LPG-Gesetzes einreichen. Im Zusammenhang mit diesen Aussprachen halfen die Genossen den LPGs bei der Ausarbeitung der individuellen Statuten. Die Arbeit dieser Grundorganisation zeigt, daß dort, wo die BPO die Grundfragen der täglichen Arbeit in den Mittelpunkt der Parteierziehungsarbeit stellt, wesentliche Fortschritte bei der Erfüllung der Beschlüsse der Partei zu verzeichnen sind.

Das darf uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß eine ganze Reihe von Grundorganisationen in den Justizorganen in ihrer Parteiarbeit nur ungenügend vorankommen und damit nur wenig Einfluß auf die staatliche Arbeit nehmen. Wir halten es daher für notwendig, einiges zu den Grundfragen der Parteiarbeit zu sagen. Wiederholt sind die Grundfragen der Parteiarbeit behandelt worden, und es gibt wohl keine Beratung und keinen Beschluß der Partei, in denen nicht die inhaltlichen, grundsätzlichen Fragen der Parteiarbeit ausführlich und klar dargelegt worden sind. Die Erfahrungen lehren jedoch, daß dennoch die Hauptursachen ungenügender Parteiarbeit in Unklarheiten über die Aufgaben der Arbeit der Parteiorganisationen begründet sind. Es liegt auf der Hand, daß nur diejenigen Parteiorganisationen, die mit der Theorie des Marxismus-Leninismus, der Kenntnis der objektiven Entwicklungsgesetze der Gesellschaft gewappnet sind, es verstehen, den Kampf richtig zu organisieren und zu leiten, um die großen Aufgaben des sozialistischen Aufbaus zu meistern. Um das zu können, muß man die Beschlüsse der Partei zum Ausgangspunkt der Arbeit der Betriebsparteiorganisationen in den Justizorganen machen und bewußt danach handeln.

Die Parteiorganisationen sind verpflichtet, das Studium der Parteibeschlüsse eines jeden Genossen anzuleiten und zu kontrollieren, wie sich jeder Genosse mit den Beschlüssen der Partei auseinandersetzt und es versteht, diese in seiner täglichen Arbeit und im persönlichen Leben anzuwenden.